

Luftkrieg und Wirkungen des Krieges auf den Luftverkehr der Neutralen, wobei auch das Prisen-, Angarier- und Blockaderecht mitbehandelt wird. Es werden in erster Linie die Haager Luftkriegsregeln von 1923 herangezogen und darauf geprüft, wie weit sie allgemein anerkannte Völkerrechtssätze wiedergeben. Auch der Entwurf der Research in International Law of the Harvard Law School von 1939 (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. IX S. 941 ff.) wird fortlaufend berücksichtigt, und die einschlägigen Stellen der sonstigen Kodifikationen werden meist im Wortlaut angeführt. Die Praxis des Weltkrieges, des abessinischen Konflikts, sowie des gegenwärtigen Krieges bis Dezember 1939 ist verwertet. Das Buch versucht nicht allgemein zu entscheiden, ob und inwieweit die Bestimmungen der Haager Abkommen über die Neutralität zu Lande und zur See auf die Neutralität in der Luft entsprechende Anwendung finden können, zieht vielmehr die Frage der Anwendbarkeit nur von Fall zu Fall bei praktischen Einzelproblemen in Erwägung. Soweit Verf. mit eigenen Meinungen hervortritt, kann er bei seinem Bestreben nach tunlichster Begrenzung der Verpflichtungen neutraler Staaten seine Herkunft aus einem solchen nicht ganz verleugnen, wenn er sich auch um objektive Abwägung sämtlicher Interessen bemüht. Die sorgfältige und umfassende Materialsammlung wird sowohl für eine künftige Kodifikation wie auch schon jetzt als Hilfsmittel für die Praxis von Nutzen sein. Strebel.

Zeitschriftenschau

Affaires Danubiennes. T. 3. 1940.

Dascovici, N.: La Neutralité de la Roumanie et du Danube (S. 57—60). Bericht über die von der internationalen Donaukommission am 17. April 1940 angenommenen Artikel sowie über die in Rumänien im November 1939 und April 1940 erlassenen königlichen Dekrete, Gesetze und Verordnungen betreffend die Schifffahrt auf der Donau.

Air Law Review. Vol. 11. 1940.

Leroy, Howard S.: Aeronautical Law and Rights of Neutrals (S. 58—72). Berichtet an Hand der internationalen Konventionen und Konventionsentwürfe und der amerikanischen Neutralitätsgesetzgebung über die Ansätze zur Bildung eines Luftneutralitätsrechts.

American Bar Association Journal. Vol. 26. 1940.

Grimson, Gudmundur und Johnson, Sveinbjorn: Iceland and the Americas (S. 505—509). Im ersten Teil des Aufsatzes gibt Grimson einen geschichtlichen Überblick über die staats- und völkerrechtliche Stellung Islands bis zu den Beschlüssen des Althings vom 10. April 1940 und vertritt die Ansicht, daß im Hinblick auf die Bedeutung der Insel als Flug- und Unterseebootsstützpunkt die Monroedoktrin Anwendung finden müsse. Im zweiten Teil untersucht Johnson die verfassungsrechtliche Gültigkeit der Beschlüsse des Althings vom 10. April 1940 über die zeitweilige Übertragung der nach der Unionsakte von 1918 dem dänischen König zustehenden Rechte auf das isländische Ministerium und die zeitweilige Übernahme der auswärtigen Angelegenheiten in eigene isländische Verwaltung.

The American Journal of International Law. Vol. 34. 1940.

Willoughby, W. W.: Far Eastern Policies of the United States (S. 193—207). Übersicht über die grundsätzliche Haltung und die praktischen Maßnahmen der Vereinigten Staaten in Bezug auf den chinesisch-japanischen Konflikt.

Brinton, Jasper J.: Egypt: The Transition Period (S. 208—219). Verf. befaßt sich nach kurzer Erörterung des Londoner Vertrages von 1936 ausführlich mit der auf der Konferenz von Montreux von 1937 vereinbarten Übergangsregelung hinsichtlich der Kapitulationen.

McDiarmid, Alice Morrissey: American Civil War Precedents: Their Nature, Application, and Extension (S. 220—237). Die behandelten Präzedenzfälle betreffen Konterbandelisten, den Grundsatz der Fortgesetzten Reise, Geleitscheine, Ausfuhrverbote, den Blockadebegriff und die Wegnahme von Personen und Post auf neutralen Schiffen.

Wright, Quincy: Rights and Duties under International Law as Affected by the United States Neutrality Act and the Resolutions of Panama (S. 238—248).

Briggs, Herbert W.: Removal of Enemy Persons from Neutral Vessels on the High Seas (S. 249—259).

Morgenthau, Hans J.: Positivism, Functionalism, and International Law (S. 260—284). Kritik der methodologischen Voraussetzungen der positivistischen Völkerrechtslehre und Skizze einer funktionalistischen Völkerrechtstheorie, die einerseits das in einer bestimmten Zeit und Zivilisation geltende Völkerrecht als Funktion ihrer ethischen Leitideen, ihrer herrschenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kräfte und der spezifischen Motivation der maßgebenden Individuen und andererseits diese als Funktion eben dieses Völkerrechts als eines sozialen Mechanismus zu begreifen sucht.

Hyde, Charles Cheney: International Law for Finland (S. 285—288). Verf. meint, trotz des finnisch-russischen Vertrages vom 12. März 1940 dürfe der Erwerb finnischen Gebietes durch Sowjetrußland nicht als völkerrechtlich gültig angesehen werden.

Borchard, Edwin: Was Norway Delinquent in the Case of the Altmark? (S. 289—294). Die Frage wird verneint.

Stowell, Ellery C.: The Cromwell Incident (S. 294—297). Der Zwischenfall betrifft die Schranken der Redefreiheit eines amerikanischen diplomatischen Vertreters.

Kuhn, Arthur K.: The Mexican Supreme Court Decision in the Oil Companies Expropriation Cases (S. 297—300). Über die Entscheidung vom 2. Dezember 1939 betreffend die Verfassungsgemäßheit des Enteignungsgesetzes vom 23. November 1936 und des Enteignungsdekretes vom 18. März 1938.

Brown, Philip Marshall: The »Cardenas Doctrine« (S. 300—302). Über die im Anschluß an eine Rede des mexikanischen Präsidenten Cárdenas vom 10. September 1938 von mexikanischen Juristen aufgestellte Lehre von der Suspendierung der vollen aus der Staatsangehörigkeit als persönlichem Status sich ergebenden Rechte bei Niederlassung im Ausland.

Wright, Quincy: The Power to Declare Neutrality under American Law (S. 302—310).

Stowell, Ellery C.: Vae Victis (S. 310—312). Bemerkungen zu dem amerikanischen Protest gegen die Forderung der deutschen Regierung auf Zurückziehung der fremden diplomatischen und konsularischen Vertreter aus Polen.

Jessup, Philip C.: The Diversion of Merchantmen (S. 312—315). Über die Zulässigkeit der Kursanweisung und ihre Handhabung im gegenwärtigen Kriege.

- Eagleton, Clyde: Interference with American Mails* (S. 315—320).
- Wilson, Robert R.: Standards of Humanitarianism in War* (S. 320—324). Über die Behandlung der Kriegsgefangenen.
- Stowell, Ellery C.: Cooperation of the United States in Conservation of Whales* (S. 324—325).
- Wright, Quincy: The Present Status of Neutrality* (S. 391—415).
- Padelford, Norman I.: American Rights in the Panama Canal* (S. 416—442). Untersuchung der einschlägigen Bestimmungen des britisch-amerikanischen Vertrages vom 18. November 1901, der Spooner Act vom 28. Juni 1902, des amerikanisch-panamenischen Vertrages vom 18. November 1903, der panamenischen Verfassung vom 13. Februar 1904 und des amerikanisch-panamenischen Vertrages vom 2. März 1936.
- Kempner, Robert M. W.: The Enemy Alien Problem in the Present War* (S. 443—458).
- Sandifer, Durward V.: Rereading Grotius in the Year 1940* (S. 459—472).
- Cole, H. M.: Origins of the French Protectorate Over Catholic Missions in China* (S. 473—491).
- Woolsey, L. H.: Government Traffic in Contraband* (S. 498—503). Verf. übt an der in der Absicht der Begünstigung der britischen und französischen Regierung befolgten Praxis der amerikanischen Regierung, veraltete Bestände an Waffen und Kriegsgerät an Private abzugeben oder auf die fristgemäße Erfüllung von Kriegslieferungsverträgen zu verzichten, vom Standpunkt des Neutralitätsrechts Kritik.
- Wilson, Robert R.: Government Consent to Publication of Diplomatic Correspondence* (S. 508—511).
- Briggs, Herbert W.: Neglected Aspects of the Destroyer Deal* (S. 569—587). Verfasser weist nach, daß die auf Grund des amerikanisch-britischen Notenwechsels vom 2. September 1940 (abgedruckt oben S. 869 ff.) erfolgte Überlassung von 50 amerikanischen Zerstörern an das kriegführende England gegen Art. 8 des XIII. Haager Abkommens von 1907, der als Wiedergabe ohnehin bindenden Gewohnheitsrechts anzusehen ist, und gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten verstößt. Er widerlegt dabei die Auslegung des § 14 (a) des Gesetzes vom 28. Juni 1940 und des § 3 des Titels V des Gesetzes vom 15. Juni 1917 durch Attorney General Jackson, der in einem dem Präsidenten am 27. August 1940 erstatteten Rechtsgutachten (abgedruckt im gleichen Heft S. 728 ff.) zu beweisen versucht hatte, daß diese Bestimmungen der Überlassung der Zerstörer an eine kriegführende Macht nicht entgegenstünden.
- Niemeyer, Gerhart: International Law and Social Structure* (S. 588—600).
- Padelford, Norman J.: The Panama Canal in Time of Peace* (S. 601—637). Übersicht über die von den Vereinigten Staaten erlassenen Bestimmungen über Bau, Unterhaltung, Betrieb und Schutz des Kanals und die Verwaltung der Kanalzone.
- Sereni, Angelo Piero: Agency in International Law* (S. 638—660).
- Reiff, Henry: The Enforcement of Multipartite Administrative Treaties in the United States* (S. 661—679).
- Wright, Quincy: The Transfer of Destroyers to Great Britain* (S. 680—689). Verfasser lehnt zwar die in dem oben erwähnten Rechtsgutachten des Attorney General Jackson gegebene Auslegung des § 3 des Titels V des Gesetzes vom 15. Juni 1917 ab, meint aber, daß für die Frage der Zulässigkeit der Überlassung der Zerstörer durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten diese Bestimmung unerheblich sei, da sich das Gesetz als Strafgesetz nur auf

Transaktionen von Privatpersonen beziehe; landesrechtlich sei der Präsident zur Durchführung der Transaktion befugt gewesen. Völkerrechtlich sei die Transaktion allerdings zu beanstanden, und zwar im Hinblick auf Art. 6 des XIII. Haager Abkommens, wenn die Vereinigten Staaten im europäischen Kriege die Stellung eines neutralen Staates einnehmen. Nach seiner Meinung zeigten aber die wiederholten Erklärungen des Präsidenten und Staatssekretärs, Deutschland und Italien hätten unter Verletzung des Kellogg-Paktes angegriffen und könnten keine Anerkennung einer von ihnen vorgenommenen Änderung des Status der okkupierten Gebiete erwarten, sowie die Zusage einer mit der Neutralität unvereinbaren Form der Hilfeleistung an die angegriffenen Staaten zur Genüge, daß die Vereinigten Staaten nicht mehr neutral vom Standpunkt des Völkerrechts seien; da die Staaten der Welt allgemein anerkannt hätten, daß Deutschland die Feindseligkeiten unter Verletzung des Kellogg-Paktes und anderer Verträge eröffnet hätte, sei Deutschland kein rechtmäßiger Kriegführender, und die anderen Vertragsparteien seien völkerrechtlich zur Beachtung der Pflichten neutraler Staaten gegenüber Deutschland und seinen Verbündeten nicht gehalten; die Vereinigten Staaten könnten damit jeden Einwand der völkerrechtlichen Unzulässigkeit der Zerstörer-Transaktion zurückweisen.

Borchard, Edwin: The Attorney General's Opinion on the Exchange of Destroyers for Naval Bases (S. 690—697). In seiner Kritik des Gutachtens legt Verfasser zunächst dar, daß nach dem Sinn der amerikanischen Verfassung Abmachungen von so großer Tragweite wie die in Frage stehende nicht von der Exekutive allein abgeschlossen werden sollen und daß aus der Stellung des Präsidenten als Oberbefehlshaber nie zuvor dessen Befugnis zur Veräußerung eines Teiles der Flotte abgeleitet worden ist. Verf. lehnt sodann die in dem Gutachten gegebene Auslegung der amerikanischen Gesetzesbestimmungen (vgl. den obigen Bericht über den Aufsatz von Briggs) gleichfalls ab und beanstandet, daß das Gutachten in eine Untersuchung der Verpflichtungen von Privatpersonen bezüglich des Handels mit Kriegsschiffen abgeglitten sei, statt auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen der amerikanischen Regierung einzugehen. Die Auffassung, daß von der Anwendung der Neutralitätsregeln abgesehen werden dürfe, weil Deutschland »Angreifer« sei (siehe den vorstehenden Bericht über die Ausführungen von Wright), weist der Verfasser als unhaltbar zurück. Er sieht keine Möglichkeit, das Zerstörer-Geschäft mit Neutralität, amerikanischem Gesetzesrecht und Völkerrecht in Einklang zu bringen.

Fenwick, C. G.: Neutrality on the Defensive (S. 697—699).

Eagleton, Clyde: The Needs of International Law (S. 699—703).

Wilson, George Grafton: Leased Territories (S. 703—704).

Jessup, Philip C.: The Monroe Doctrine in 1940 (S. 704—711).

Stowell, Ellery C.: Japan Joins the Axis (S. 711—713).

Finch, George A.: Eighth International Conference of American States (S. 714—716). Übersicht über die wichtigsten Beschlüsse der 8. Panamerikanischen Konferenz (Lima, Dezember 1938).

The American Political Science Review. Vol. 34. 1940.

Weinberg, Albert K.: The Historical Meaning of the American Doctrine of Isolation (S. 539—547).

Kester, Randall B.: The War Industries Board, 1917—1918; A Study in Industrial Mobilization (S. 655—684).

Clokie, H. McD.: The British Dominions and Neutrality (S. 737—749).

Bank-Archiv. Jg. 1940.

Simon, H. A.: Die Stillhaltung 1940 (S. 234—237, 257—260). Verf. behandelt das im Mai 1940 in Rom mit Vertretern amerikanischer und Schweizer Banken abgeschlossene »German-American Standstill-Agreement of 1940« und das zu derselben Zeit in Luzern mit der Schweiz geschlossene »Deutsche Kreditabkommen von 1940«.

Berliner Monatshefte. Jahr 18. 1940.

Kühlmann, Richard von: Die Monroe-Doktrinen im gegenwärtigen Kriege (S. 545—555). Behandelt im Zusammenhang mit der Deklaration von Havanna vom Juli 1940 die Verpachtung britischen Kolonialbesitzes auf der westlichen Hemisphäre und erörtert das japanische Bestreben zur Durchsetzung einer ostasiatischen Monroe-Doktrin.

Columbia Law Review. Vol. 40. 1940.

Riesman, David: Legislative Restrictions on Foreign Enlistment and Travel (S. 793—835).

Carr, Cecil T.: Crisis Legislation in Britain (S. 1309—1325). Erörtert die britischen Ermächtigungsgesetze von 1939/1940 und ihre Durchführungsverordnungen unter dem Gesichtspunkt der parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle.

****: Mobilization for Defense (S. 1374—1429).* Übersicht über die amerikanische Gesetzgebung betr. militärische Dienstpflicht, industrielle Mobilmachung und Besteuerung überhöhter Gewinne der Handelsgesellschaften.

The Contemporary Review. Vol. 157. 1940.

Cohen, Israel: Palestine — The New Land Policy (S. 536—542). Kritik der im Interesse der Araber erlassenen Land Transfer Regulations vom 28. Februar 1940.

Harris, Sir John: Colonies and Peace Aims (S. 670—677). Im Anschluß an eine Erörterung des im Februar 1940 von dem britischen Kolonialstaatssekretär dem Parlament vorgelegten Weißbuchs »Statement of Policy on Colonial Development and Welfare« (Cmd. 6175) befaßt sich der Aufsatz mit der Frage der Neuverteilung der Kolonien und der erweiterten Anwendung der für das Kongobecken in Art. 15 der Konvention von St. Germain vom 10. September 1919 aufgestellten Grundsätze.

Deutsche Justiz. Jg. 102. 1940.

Reisner, Peter: Einführung des deutschen Auslieferungsrechts im Protektorat Böhmen und Mähren (S. 605—610).

Verdross, Alfred von: Der Freischärler (S. 980—982). Erläuterungen zu Art. 1 und 2 der Landkriegsordnung und zur deutschen Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17. August 1938.

Deutsche Rechtswissenschaft. Bd. 5. 1940.

Hugelmann, Karl Gottfried: Der völkische Staat und der Reichsgedanke (S. 179—201).

Barion, Hans: Über doppelsprachige Konkordate. Eine konkordatetechnische Studie (S. 226—249). Verf. untersucht die Frage der Auslegung voneinander abweichender, gleichberechtigter Staatsvertrags- bzw. Konkordatstexte und

kommt an Hand zahlreicher, nach Typen geordneter Beispiele aus den Konkordaten mit Preußen, Bayern und dem Reich zu dem Ergebnis, daß die Auslegung je nach der Zugehörigkeit der Abweichung zu den einzelnen von ihm herausgestellten Typen verschieden zu erfolgen habe und nicht allgemein durch die Gleichberechtigung der Texte bestimmt werde.

Deutsches Recht. (Ausgabe A.) Jg. 10. 1940.

Bussmann, Kurt: Verordnung über gewerbliche Schutzrechte britischer Staatsangehöriger (S. 836—839). Behandelt die Verordnung vom 26. Februar 1940 und ihre völkerrechtlichen Grundlagen sowie die britische Kriegspraxis gegenüber dem geistigen Eigentum im Weltkrieg und im gegenwärtigen Krieg.

Skaupy, Walther: Zur Bedeutung der Kriegsgesetzgebung auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes (S. 840—841). Behandelt die Gründe und Hintergründe der britischen Maßnahmen.

Lo Verde: Die allgemeinen völkerrechtlichen Bestimmungen über die Stellung von Besatzungstruppen (S. 1153—1160).

Hefermehl: Das feindliche Vermögen (S. 1217—1223). Verf. behandelt die deutsche Gesetzgebung über das feindliche Vermögen bis Mitte Juli 1940.

Weh, Albert: Das Recht des Generalgouvernements (S. 1393—1400). Verf. behandelt neben der bisherigen deutschen Rechtsetzung auch die völkerrechtlichen Fragen der Besetzung bzw. Eingliederung der polnischen Gebiete.

Fonck: Aktuelle Fragen des Kriegsvölkerrechts (S. 1537—1539). Verf. erörtert die Begriffe »Kombattanten«, »unverteidigte« und »offene Städte«, »Freischärler«, »Fallschirmschützen« und »Luftlandtruppen«.

Möhring, Oskar: Fragen aus dem Feindvermögensrecht (S. 1607—1610).

Kallfelz, Walter: Strafbarer Umgang mit Kriegsgefangenen (S. 1811—1813). Behandelt die Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. Mai 1940 und ihre Vorläufer im Weltkrieg.

Europäische Revue. Jg. 16. 1940.

Frank, Hans: Das deutsche Generalgouvernement Polen (S. 384—389).

Grewe, Wilhelm G.: Res publica christiana. Vom Wesen der mittelalterlichen Völkerrechtsordnung (S. 594—600).

Foreign Affairs. Vol. 18. 1939/40.

Warren, Charles: Lawless Maritime Warfare (S. 424—441). Verf. fordert, daß die strittig gebliebenen Fragen des Seekriegsrechts, von denen er einige näher behandelt, alsbald nach Kriegsende einer internationalen Regelung unterworfen werden, für deren wirkliche Durchsetzung er die Wiedereinrichtung eines Systems kollektiver Sicherheit als unerlässlich ansieht.

Géraud, André (»Pertinax«): The Anglo-French Alliance (S. 601—613). Behandelt Vorgeschichte und Bedeutung der britisch-französischen Beistandsvereinbarungen von 1936 und die bis März 1940 getroffenen ergänzenden Abmachungen.

Duggan, Stephen: The Western Hemisphere as a Haven of Peace (S. 614—631). Ausführungen über die Monroedoktrin, die amerikanische »Politik des guten Nachbarn«, Panamerikanismus, die Deklaration von Panama und die Stellung Kanadas zur Panamerikanischen Union.

Julien, Charles-André: France and Islam (S. 680—699). Verf., Generalsekretär des Haut-comité Méditerranéen beim französischen Ministerpräsidium, be-

handelt kritisch die französische Politik des letzten Jahrzehnts gegenüber den nationalistischen Bewegungen in Algerien, Tunis, Marokko und Syrien.
Wegerer, Alfred von: The Origins of This War: A German View (S. 700—718).

Die Friedenswarte. Jg. 39. 1939.

Wehberg, Hans: Zur Methode der Vorbereitung des Völkerbundes während des Weltkrieges (S. 177—202).

— **Jg. 40. 1940.**

Wehberg, Hans: Das Problem der internationalen Organisation in der Entwicklung der Ostseemächte (S. 1—37). Eine historische Betrachtung der Verhältnisse im Ostseeraum unter besonderer Berücksichtigung der vertraglichen Abmachungen zwischen den Ostseestaaten.

Lalive, Jean-Flavien: Quelques nouvelles tendances de la neutralité (S. 46—58).

Kieler Blätter. Jg. 1940.

Dietze, Hans-Helmut: Die Herren von Angers . . . (S. 317—325). Verf. behandelt die völkerrechtliche Stellung der polnischen Scheinregierung.

Marine-Rundschau. Jg. 45. 1940.

Mohr: Die Deklaration von Panama (S. 239—247). Über die panamerikanische Sicherheitszone.

Schüddenkopf, Otto-Ernst: Zur Entstehung und Entwicklung des britischen Reichsverteidigungsausschusses (S. 532—538).

Militärwissenschaftliche Mitteilungen. Jg. 71. 1940.

Meixner, Paul: Handelskrieg (Blockade, U-Boot-Krieg und Seerecht) (S. 347—358, 425—438).

Militärwissenschaftliche Rundschau. Kriegsjg. (5). 1940.

Riesch, Erwin: Das Luftkriegsrecht seit dem Weltkrieg (S. 178—194). Übersicht über die Vorbereitungsarbeit der Staaten, des Internationalen Roten Kreuzes und der wissenschaftlichen Organisationen sowie über die Praxis in den kriegerischen Konflikten der Zeit nach dem Weltkriege bis zum Ausbruch des gegenwärtigen Krieges.

Monatshefte für Auswärtige Politik. Jg. 7. 1940.

Berber, Fritz: England und die Neutralen (S. 243—246).

v. Waldeyer-Hartz: Der Wechselbalg »Bewaffnetes Handelsschiff« (S. 264—266).

Grewe, Wilhelm G.: Durchfahrtsrecht und Polizeigewalt in den neutralen Küstengewässern (S. 267—270).

Scheuner, Ulrich: Die Neutralität Irlands im gegenwärtigen Konflikt (S. 324—327). Verf. beleuchtet die Neutralität Irlands im Rahmen seiner Politik der Lösung vom britischen Weltreich und weist auf einige völkerrechtliche Fragen der praktischen Durchführung dieser Neutralität hin, die sich aus seiner noch fortbestehenden Zugehörigkeit zum Empire und seiner geographischen Lage ergeben.

Lo Verde, Giuseppe: Albanien im italienischen Reichverband. Zum Jahrestag der Personalunion der italienischen und der albanischen Krone (S. 328—331). Nach einem Rückblick auf die Geschichte der italienisch-albanischen Bezie-

hungen seit dem Altertum betont Verf. die sich aus der Personalunion ergebende politische Gleichberechtigung Italiens und Albaniens innerhalb des italienischen Imperiums.

Voigtländer, Emmy: Die Rückkehr von Eupen, Malmedy und Moresnet (S. 403—408).

Grosse, Franz: Der flämische Kampf um die belgische Neutralität (S. 409—413). Verf. behandelt die flämische Forderung nach konsequenter Neutralitätspolitik seit dem französisch-belgischen Militärabkommen vom 7. September 1920.

Grewe, Wilhelm G.: Fallschirmjäger (S. 421—424).

Willis, Ruth B.: Italiens Eintritt in den Kampf (S. 481—484). Verf. versucht den Zustand der Nicht-Kriegführung Italiens vor dem 10. Juni 1940 zu umschreiben.

Grewe, Wilhelm G.: Das völkerrechtliche Statut des belgischen Kongogebietes (S. 491—497).

Ahmed, Sumine: Das Problem der Tanger-Zone (S. 497—503). Rückblick auf die Geschichte des Tanger-Statuts.

Grewe, Wilhelm G.: Kriegsschäden der Zivilbevölkerung (S. 504—507). Verf. umgrenzt den Umfang der Ersatzpflicht nach der Landkriegsordnung und vergleicht damit die einschlägigen Bestimmungen des Versailler Vertrags.

Bleiber, Fritz: Quo vadis Ägyptus? (S. 571—579). Nach einem Rückblick auf die völkerrechtliche Stellung Ägyptens seit 1882 erörtert Verf. das Verhalten Ägyptens im gegenwärtigen Kriege und die wirtschaftlichen und politischen Folgen seiner Bindung an Großbritannien.

Grewe, Wilhelm G.: Die Beschlüsse von Havanna (S. 583—586).

Kaiser, Hans: »Die Vereinigten Staaten von Europa« in der englischen Kriegszielpropaganda (S. 671—685). Auseinandersetzung mit den Plänen der New-Commonwealth-Bewegung und des Federal Union Clubs und mit einer Reihe von Aufsätzen in britischen Zeitschriften und Zeitungen der letzten Monate, besonders mit Ausführungen von Harold Nicolson und Clarence Streit. Die britischen Bemühungen um die Organisierung eines neuen Europa werden »als der Versuch zum Erschleichen einer Vorherrschaft, zu der man über keine natürlichen Voraussetzungen mehr verfügt,« bezeichnet.

Grewe, Wilhelm G.: Europa nach dem Waffenstillstand (S. 686—692). Darstellung der völkerrechtlichen Stellung der vom Reich und Italien seit Kriegsausbruch unterworfenen bzw. besetzten Gebiete.

Nation und Staat. Jg. 13. 1939/40.

Acker, Stephan: Die slowakische Verfassung in nationalitätenrechtlicher Schau (S. 254—261).

Stamati, C. von: Umsiedlungen auf dem Balkan und in Kleinasien (S. 294—302). Verf. behandelt den türkisch-bulgarischen Bevölkerungsaustausch von 1913, die bulgarisch-griechischen Austauschverträge von Neuilly und Sèvres 1919/20 und ihre Ausführung und den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch von 1923—1925, schließlich die von der Türkei mit Bulgarien und Rumänien seit 1936 abgeschlossenen Umsiedlungsabkommen.

* * *: *Das Recht des Generalgouvernements (S. 322—327).* Übersicht über die Rechtsentwicklung bis April 1940. Das Generalgouvernement sei nicht Reichsgebiet, stehe nur in sehr engem rechtlichen und politischen Verhältnis zum Reich, sei ihm aber staatsrechtlich nicht eingegliedert. Im internationalen Leben bilde es kein völkerrechtliches Subjekt, obwohl es nach Art. 7 der Verordnung vom 26. Oktober 1939 Träger eigener Rechte und Verbindlichkeiten sei, habe aber z. B. eigene Zollhoheit.

— Jg. 14. 1940/41.

Stelzer, Herbert: Ungarns Nationalitätenproblem zwischen gestern und morgen (S. 10—16). Rückblick auf die Geschichte des Nationalitätenkampfes in Ungarn und Würdigung der deutsch-ungarischen Vereinbarung über die Stellung der deutschen Volksgruppe in Ungarn vom 30. August 1940.

New York University Law Quarterly Review. Vol. 17. 1940.

*****: Aliens — Constitutionality of State Legislation Affecting Aliens (S. 242—254).**

Kunz, Josef L.: The Mexican Expropriations (S. 327—384). Behandelt die im Zuge der Agrarreform und der Durchführung der neuen Erdölpolitik in Mexiko vorgenommene Enteignung von Ausländern unter dem Gesichtspunkte des völkerrechtlichen Eigentumsschutzes.

Neue Schweizer Rundschau. N. F. Jg. 8. 1940.

Näf, Werner: Die Eidgenossenschaft und das Reich (S. 325—339). Versuch, in einer historischen Betrachtung des Verhältnisses Reich-Schweiz die politische und z. T. auch geistige Absonderung der Schweiz vom Reich zu erklären und zu rechtfertigen.

Nordisk Tidsskrift for International Ret. Vol. 11. 1940.

Brüel, Erik: De danske Straeder (S. 3—112). Verf. teilt als Herausgeber der Zeitschrift mit, daß diese während des Krieges statt mehrerer kleinerer einzelne größere Arbeiten in Fortsetzungen veröffentlichen wird. Dazu ist in erster Linie ein Teilabschnitt der kürzlich erschienenen, die »Internationalen Meeresstraßen« behandelnden Doktor-Dissertation des Verf. in Aussicht genommen worden. In dem vorliegenden Heft sind die Ausführungen über die dänischen Gewässer abgedruckt, die zum größten Teil auch schon in deutscher Sprache erschienen sind. (Vgl. die Arbeit des Verf. über »Die dänische Beltsperr 1914/18 und ihre völkerrechtliche Berechtigung«, Leipzig 1938).

— Acta Scandinavica juris gentium. Vol. 11. 1940.

Brüel, Erik: The Danish Straits (S. 3—107).

Philippine Law Journal. Vol. 20. 1940.

Real, Romeo A.: A Critical Study of the Revised Naturalization Law (S. 51—72). Behandelt das philippinische Gesetz vom 17. Juni 1939 (Com. Act 473).

Political Science Quarterly. Vol. 55. 1940.

Wilck, Kurt: International Organization and the International Chamber of Commerce (S. 231—248). Verf. gibt eine Übersicht über Formen und Ergebnisse der Zusammenarbeit der Internationalen Handelskammer mit dem Völkerbund und anderen Staatenkonferenzen und deren Ausschüssen und würdigt die Bedeutung dieser Zusammenarbeit für die zwischenstaatlichen Beziehungen.

Rechtsgeleerd Magazijn. 59. 1940.

Polak, Mr. M. V.: Deelstaaten en staatsdeelen (Teilstaaten und Staatsteile) (S. 313—331). Der Verfasser untersucht an Hand der Staatensysteme der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und der Südafrikanischen Union

die genauen Grenzen zwischen Bundesstaat und zentralisiertem Einheitsstaat und gelangt zu der Schlußfolgerung, daß die Begriffe Unitarismus und Föderalismus »fluktuierende Grenzen« haben.

Reichsverwaltungsblatt. Bd. 61. 1940.

Ernst, Waldemar: Das Reich, der Südosten und ein neues Völkerrecht (S. 197—200). Verf. setzt sich für ein räumlich gebundenes und begrenztes Völkerrecht ein und meint, daß das Völkerrecht nicht auf zwischenstaatliche Rechtsbeziehungen beschränkt sei, sondern auch auf Beziehungen zwischen Völkern innerhalb eines Staatswesens Anwendung finden könne und diese als »Verhandlungspartner« anzusehen habe.

Asmis, Rudolf: Grundlagen und Ziele der künftigen deutschen Kolonialverwaltung (S. 325—327).

Bölling: Die deutsche Okkupationshoheit in Nord- und Westeuropa (S. 439—444). Darstellung des Besatzungsrechts der Landkriegsordnung in seiner Anwendung auf die von Deutschland besetzten Gebiete.

Mosler, Hermann: Die Verwaltung im Elsaß und in Lothringen zur Zeit des Waffenstillstandes (S. 501—506).

Scheuner, Ulrich: Die Vereinigten Staaten und Europa. Ein Kapitel zur Monroedoktrin (S. 551—554). Verf. behandelt die Entwicklung der Monroedoktrin im letzten Jahrzehnt.

Revista de derecho internacional. Año 18. T. 36. 1939.

Anderson, Luis: Los Estados Unidos y las Ocupaciones Británicas en Centroamérica (S. 176—227).

Scrimali, Antonio: La Reforma del Pacto de la Sociedad de las Naciones y la Revisión de los Tratados de Paz (S. 228—246).

Revue de Droit International, de Sciences Diplomatiques et Politiques. Année 17. 18. 1939—1940.

Atabeki, Rahmatollah: Un des aspects de la crise de la Société des Nations. Le problème de l'universalité (17, S. 260—268; 18, S. 6—21 Forts. des in dieser Zeitschrift Bd. IX, S. 959 besprochenen Aufsatzes). Verf. spricht über die entscheidende Bedeutung, die die Nichtbeteiligung der U. S. A. an der Arbeit des Völkerbundes für diesen hatte, und bringt einen Überblick über die Verhandlungen im Völkerbund über die Reform der Satzung.

Sottile, Antoine: L'espace aérien et les droits de l'Etat. La condition juridique de l'espace aérien (18, S. 1—5). Einleitend stellt der Verfasser fest, daß die Entwicklung des Luftrechts mit der Entwicklung der Technik der Luftfahrt nicht Schritt gehalten habe. Er verweist auf die Konvention von Paris vom 13. Oktober 1919, auf die am 15. Juni 1929 in Paris unterzeichneten Abänderungsprotokolle und die Konvention von Warschau vom 22. Oktober 1929 als die Quellen des Luftrechts, nach denen der Staat grundsätzlich die volle Souveränität über seinen Luftraum habe.

Revue Générale de Droit International Public. Sér. III. T. 46. 1939.

Markus, J.: Le traité germano-tchécoslovaque du 15 mars 1939 à la lumière du droit international (S. 653—665). Verf. will den Nachweis erbringen, daß die am 15. März 1939 zwischen dem Führer und Reichskanzler und dem tschechischen Staatspräsidenten getroffene Abmachung völkerrechtlich nichtig sei.

Revue Internationale de la Croix-Rouge. Année 22. T. 71. 1940.

Demolis, Louis: La Croix-Rouge et son action internationale (S. 372—382).
Des Gouttes, Paul: Du droit de la Croix-Rouge d'utiliser l'emblème en temps de guerre et en temps de paix (S. 643—660).

Le Comité international de la Croix-Rouge: Hydravions sanitaires (S. 693—695).

Revue Internationale Française du Droit des Gens. Année 4. T. 8. 1939.

Preuß, L.: Le droit international et l'altération du rapport Etat-Individu (S. 161—174). Der vor Kriegsausbruch an der Universität Virginia gehaltene Vortrag befaßt sich mit den Rückwirkungen der Erweiterung der Staatsaufgaben und der Eingriffe in die Privatwirtschaft im Zeitalter der totalitären Staatsformen auf das Neutralitätsrecht. Das Verbot der Lieferung von Kriegsmaterial durch Neutrale an Kriegführende in Art. 6 der XIII. Haager Konvention von 1907 umfaßt nach Ansicht des Verf. alle vom Staat und von ihm gehörenden oder durch Kapitalbeteiligung beeinflussten wirtschaftlichen Unternehmungen vorgenommenen Handlungen, die, wenn sie von einer Privatperson begangen würden, Handel mit Banngut, Blockadebruch oder feindselige Unterstützung darstellten. Er verneint die Verantwortlichkeit eines neutralen Staates für die auf seinem Gebiet von Privatpersonen gegen eine der kriegführenden Parteien betriebene Propaganda, wenn sie nicht die Unterstützung der Staatsorgane finde.

Cosentini, F.: Traité et convention de la »Zone du Canal« de Panama (S. 175—189; wird fortgesetzt). Darstellung der diplomatischen Geschichte des Kanalbaues und der Verträge zwischen der Republik Panama und den USA. Der Konzessionsvertrag von 1903 ist nach Ansicht des Verf. von Panama wegen Willensmangels anfechtbar, weil der kurz vorher durch Loslösung von Kolumbien entstandene Staat wegen seiner außenpolitischen Bedrohung in seiner Entscheidung nicht frei gewesen sei. Er bestreitet den U. S. A. das Recht zur Befestigung der Kanalzone über das zum Schutze der Neutralität erforderliche Maß hinaus.

Meitani, R.: Le régime des prisonniers de guerre (S. 190—212; Schluß des in dieser Zeitschrift Bd. IX, S. 813 und 960 besprochenen Aufsatzes).

Genet, R.: L'extension des règles de la neutralité dans le droit maritime du temps de guerre (S. 213—223; wird fortgesetzt; Fortsetzung des in dieser Zeitschrift Bd. IX, S. 813 und 960 besprochenen Aufsatzes). Verf. behandelt die Abgrenzung der Begriffe Hilfskriegsschiff, Kaperschiff, offensiv und defensiv bewaffnetes Handelsschiff und ihre Bedeutung für den Aufenthalt in neutralen Küstengewässern und Häfen.

Revue Politique et Parlementaire. Année 47. T. 183. 1940.

Auréjac: Allocations aux familles et dommages de guerre (S. 82—96; Fortsetzung des in dieser Zeitschrift Bd. IX, S. 961 besprochenen Aufsatzes). Darstellung der Kriegsschädengesetzgebung von der Revolution bis zum Kriegsbeginn.

Rivista di diritto aeronautico. Vol. 8. 1939.

Cacopardo, Salvatore: La condizione giuridica dello spazio aereo in rapporto alle vie di comunicazione acquee (S. 371—406; Fortsetzung des oben S. 538 besprochenen Aufsatzes). Den Luftraum über der Arktis und Antarktis stellt der Verf. in der Frage der Zulässigkeit des Überflugs der hohen See gleich.

Rivista di diritto internazionale. Anno 32. Ser. III. Vol. 19. 1940.

Cansacchi, Giorgio: L'Unione dell'Albania con l'Italia (S. 113—132). Bericht über die tatsächliche und rechtliche Entwicklung der italienisch-albanischen Beziehungen seit April 1939. Verf. betrachtet das Verhältnis Italiens zu Albanien als »Realunion«, zu der die Gleichrichtung der Innenpolitik beider Länder als charakteristisches Merkmal hinzukomme.

Biscottini, Giuseppe: L'annessione e la fusione di Stati ed i loro riflessi sul fenomeno successorio (S. 133—193). Verf. erörtert eine Anzahl gebietsrechtlicher Grundfragen als Einleitung zu einer Prüfung der Probleme der Staatensukzession. Von den zahlreichen neuartigen Thesen, die der Verfasser aufstellt, sind folgende besonders bemerkenswert: Er leugnet, daß der Staat nach Völkerrecht ein subjektives Recht auf sein Staatsgebiet besitze. Aus dem völkerrechtlichen Prinzip der »Effektivität« entwickelt Verf. vielmehr die Theorie, daß die völkerrechtlich gebotene Achtung vor der Persönlichkeit des Staates es mit sich bringe, daß jedwede faktische Ausübung der Staatsgewalt auf einem bestimmten Gebiet von den anderen Staaten ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit ihres Zustandekommens respektiert werden müsse. Dem stehe der völkerrechtliche Schutz (tutela) der territorialen Integrität zugunsten des bisherigen Inhabers der Gebietshoheit nicht entgegen. Die de facto-Anerkennung einer Gebietsveränderung sei nichts anderes als die Feststellung des Bestehens einer faktisch ausgeübten Gebietshoheit, welche die übrigen Staaten mit der Persönlichkeit des betreffenden Staates zusammen ohne weiteres zu respektieren hätten. Erst mit der de jure-Anerkennung des Gebietserwerbes beginne der völkerrechtliche Schutz der territorialen Integrität.

Raggi, Carlo Guido: Il Protettorato di Boemia e Moravia (S. 194—222). Verf. prüft an Hand der einschlägigen Texte die Rechtsnatur des Protektorats Böhmen und Mähren und kommt zu folgendem Ergebnis: Das Protektorat ist weder Staat im Sinne des internen, noch Staat im Sinne des Völkerrechts; es setzt nicht die Rechtspersönlichkeit des ehemaligen tschecho-slowakischen Staates fort und ist mangels Völkerrechtssubjektivität kein internationales Protektorat. Verf. charakterisiert das Verhältnis zum Reich als Vasallenstaatsbeziehung; die Einrichtung des Reichsprotectors lasse sogar an die Konstruktion einer »autonomen Provinz« denken.

Rivista marittima. Anno 72. 1939. Trim. IV.

Biscia, Giuseppe Raineri: La Dichiarazione di Panama (S. 201—208). Bericht über die panamerikanische Sicherheitszone.

Vitali, Adriano: La Riforma della Neutralità Americana (S. 391—401).

Sandiford, Roberto: Diritto di Preda e Controllo Navale (S. 423—430).

— Anno 73. 1940. Trim. I.

Marino, Renato: Note sulla attuale guerra economica sul mare (S. 23—30). Bericht über die britischen Blockademaßnahmen.

Monterisi, Mario: Cenno sui trattati relativi al Canale di Suez (S. 403—420).

Mazzanti, Massimo: L'autoprotezione nel diritto internazionale marittimo (S. 421—427). Begriff und Anwendung des Selbstschutzes im internationalen Seerecht.

— Trim. II.

Biscia, G. Raineri: Vicende di guerra del diritto internazionale (S. 221—233). Überblick über die Handhabung des Seekriegsrechts durch die Kriegführenden im gegenwärtigen Kriege.

Vitali, Adriano: Navi Mercantili armate (S. 486—499). Darstellung der historischen Entwicklung und der im gegenwärtigen Kriege gehandhabten Praxis in der Bewaffnung von Handelsschiffen.

— **Trim. III.**

Bernardi, Giovanni: I Tribunali delle Prede (S. 36—47).

Schweizer Monatshefte. Jg. 19. 1939/40.

Reynold, Gonzague de: Indépendance et neutralité (S. 735—748). Der Verfasser wendet sich gegen die Auffassung, daß die Neutralität der Schweiz ein selbständiger Wert sei. Sie sei nur Mittel zum Zweck, zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Schweiz. Die Neutralität sei nicht mehr dieselbe wie vor 100 Jahren. Sie habe in einer Zeit, wo nicht lediglich ein Krieg im alten Sinne ausgefochten würde, sondern Europa von einer Revolution erfaßt werde, notwendigerweise einen anderen Sinn bekommen, als zur Zeit der Proklamierung der Neutralität der Schweiz im Jahre 1815.

Sprecher, Jann von: Kriegsziele oder Friedensziele? (Ein Franzose über Versailles) (S. 748—765). Verf. zeigt an Hand zahlreicher Zitate aus dem Buch Bainville's »Les conséquences politiques de la paix«, daß der Versailler Vertrag nach Ansicht dieses französischen Chauvinisten keinen Frieden bringen konnte. Aber nicht die Forderung Bainville's nach einer noch brutaleren Gewaltpolitik dürfe die kommenden Friedensverhandlungen beherrschen, sondern die Überlegung, daß ein dauerhafter Friede ohne ausgleichende Konzessionen von allen Seiten nicht zu erreichen sei.

— **Jg. 20. 1940/1941.**

Ammann, Hektor: Ein notwendiger Schlußstrich (S. 168—172). Ausgehend von der durch den französischen Zusammenbruch bedingten Notwendigkeit, das politische Leben der Schweiz den neuen Verhältnissen anzupassen, fordert der Verfasser unter Hinweis auf die schädigende Wirkung der Völkerbundspolitik für die Schweiz, »unter dieses Kapitel der Irrungen und Wirrungen schweizerischer Außenpolitik den endgültigen Schlußstrich zu ziehen«.

The Solicitors' Journal. Vol. 84. 1940.

***: *War-time Control of Finance* (S. 327—329, 339—340, 351—352).

***: *Emergency Powers and Compensation* (S. 375, 387—388, 399).

***: *Remedies Against Enemy Property in this Country* (S. 460).

***: *Finance Regulations. Consolidation and Amendments* (S. 507—508, 519, 555—556, 663—664, 676—677, 711—712).

Sovetskoe gosudarstvo i pravo. 1940. Nr. 2.

Koževnikov, F.: K voprosu o ponjatii meždunarodnogo prava (Zur Frage des Begriffes des Völkerrechts) (S. 100—113). Verf. bezeichnet das moderne Völkerrecht als den Inbegriff von sich historisch ändernden Verhaltensregeln (Vertrags- und Gewohnheitsnormen), die die spezifischen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Kampfes und der Zusammenarbeit der Staaten in Kriegs- und Friedenszeiten regeln. Die einzelnen Elemente dieser Definition werden kurz erörtert, die neueste Etappe der Außenpolitik der Sowjet-Union beschrieben und die These aufgestellt, daß der Sowjetstaat weder das moderne Völkerrecht ausnahmslos verneint noch alle seine Normen anwendet, die Sowjet-Union entscheide diese Frage ausschließlich vom Stand-

punkt ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherung des internationalen Friedens, wie auf dem Gebiete der politischen, so auch der wirtschaftlichen Verhältnisse.

— **Nr. 5—6.**

Rapoport, M.: Suščnost' sovremenogo međunarodnogo prava (Das Wesen des modernen Völkerrechts) (S. 137—153). Betrachtungen über den Klasseninhalt des modernen Völkerrechts und über seine Bedeutung für die internationalen Beziehungen. Das moderne Völkerrecht sei durch den Kampf zweier Tendenzen gekennzeichnet: der Tendenzen des sozialistischen Staates (der UdSSR.) und der Tendenzen der imperialistischen Staaten. Seine reale Bedeutung beruhe auf der gegenseitigen Abhängigkeit der Staaten auf wirtschaftlichem Gebiet, auf dem Machtverhältnis der einzelnen Staaten und auf der Bedeutung der öffentlichen Meinung.

Wehrtechnische Monatshefte. Jg. 44. 1940.

Stark: Das Navicert-System: Die handelskriegsmäßige Besetzung neutraler Länder durch England (S. 199—210).

Wissen und Wehr. Jg. 1940.

v. Waldeyer-Hartz: Geleitzug und Neutrale (S. 136—138).

Rosenberger: Ein seerechtlicher Konflikt zwischen Preußen und England im 18. Jahrhundert und seine Lehren (S. 302—310). Erörterung des preußisch-englischen Streites von 1745/56 über die seekriegsrechtliche Behandlung feindlichen Gutes auf neutralen Schiffen.

Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht. Jg. 7. 1940.

Franzen, Hans: Die britischen Dominien im Kriege. Ein Beitrag zur Verfassung des Britischen Reichs (S. 153—156).

Costamagna, Carlo: Die Neutrale im englischen Völkerrecht (S. 169—170). Verf. schildert nach einem Rückblick auf die Entstehung des Neutralitätsbegriffs die Behandlung der Neutrale durch Großbritannien im Laufe der Geschichte.

Rogge, Heinrich: Die Farbbücher zur Entstehung des Krieges 1939 und die Rechtsfrage der Kriegsschuld (S. 170—173).

Schmitt, Carl: Reich und Raum. Elemente eines neuen Völkerrechts (S. 201—203). Verf. stellt dem Begriff des linear begrenzten Staatsgebietes den des Raumes als einer über die Gebietsgrenzen hinausreichenden Herrschaftssphäre eines Reiches gegenüber, den er als die Grundlage einer sich anbahnenden neuen Völkerrechtsordnung betrachtet.

Grewe, Wilhelm G.: Der Status der Nichtkriegführung (S. 206—207). Verf. führt den im gegenwärtigen Krieg durch Italien eingeführten Begriff der Nichtkriegführung auf Ansätze in der italienischen Völkerrechtslehre zurück, Zwischenstufen zwischen »belligeranza« und »neutralità« herauszuarbeiten, sieht Vorläufer in der Stellung der Völkerbundsmitglieder bei Sanktionskriegen und in der Terminologie des Meerengenabkommens von Montreux, versucht aber keine völkerrechtliche Präzisierung.

Freytag-Loringhoven, Axel Frhr. v.: Waffenstillstand (S. 217—219). Ausgehend von der Unterscheidung des bloßen »Wehrmachtkrieges« und des um Dasein und Zukunft der Staaten geführten »Entscheidungskrieges« stellt Verf. dem Waffenstillstand des Wehrmachtkrieges, der in Art. 36 der Haager

Landkriegsordnung als Unterbrechung der kriegerischen Handlungen bezeichnet wird, den Waffenstillstand des Entscheidungskrieges gegenüber, der auf die Verhinderung der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten und auf die Schaffung der Voraussetzungen für einen dem Willen des Siegers entsprechenden Friedensschluß abziele. Der Waffenstillstand des Entscheidungskrieges habe einerseits im Waffenstillstandsvertrag vom 11. November 1918, andererseits in den Waffenstillstandsverträgen vom 22. und 24. Juni 1940 Gestalt gewonnen; der erstere sei wegen Aufnahme sachlich unbegründeter Bestimmungen als mißbräuchlich und rechtswidrig zu bezeichnen, während die letztgenannten Verträge nur sachlich begründete Maßnahmen anordneten und sich daher in Übereinstimmung mit dem Geist eines wahrhaften Völkerrechts befänden.

Böhmert: Die Panamerikanische Neutralitätskommission. Eine Übersicht über die Ergebnisse ihrer ersten Tagung (S. 233—234). Verf. behandelt die bisherigen Arbeiten der durch die panamerikanische Konferenz in Panama im Oktober 1939 eingesetzten Neutralitätskommission.

Hefermehl: Die Behandlung der unter maßgebendem feindlichem Einfluß stehenden Unternehmen (S. 239—241). Darstellung der deutschen Regelung nach der Feindvermögensordnung vom 15. Januar 1940 und den ergänzenden Verordnungen.

Rogge, Heinrich: Der deutsche Kriegsbegriff (S. 277—279).

Rauchhaupt, Friedrich Wilhelm von: Der Belice-Streit zwischen Guatemala und Britannien (S. 284—285). Besprechung des guatemalteckischen Weißbuches vom Oktober 1938 nebst Ergänzungen vom Juli 1939 und März 1940.

Scheuner, Ulrich: Die Machtstellung der Vereinigten Staaten in Zentralamerika (S. 309—311).

Freytagh-Loringhoven, Axel Frhr. v.: Nichtkriegführung und wohlwollende Neutralität (S. 332—333). Verf. zeigt am Beispiel der Türkei und der USA, daß der Begriff der wohlwollenden Neutralität auch nach der II. Haager Friedenskonferenz aus der politischen Wirklichkeit nicht verschwunden ist, und stellt ihm den der Nichtkriegführung gegenüber als eine Rechtsstellung, die nicht zu gleichmäßiger Behandlung der Kriegführenden verpflichtete und einen Verzicht auf die Rechte des Neutralen bedeute.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Bd. 100. 1939/40.

Hugelmann, Karl Gottfried: Rechtliche Formen der Volksgruppierung (S. 412—422).

Zeitschrift für öffentliches Recht. Bd. 20. 1940.

Menzel, Eberhard: Der »anglo-amerikanische« und der kontinentale Kriegs- und Feindbegriff (S. 161—197).

Zeitschrift für osteuropäisches Recht. N. F. Jg. 6. 1939/40.

Sagadin, Stephan: Die staatsrechtliche Lösung der kroatischen Frage in Jugoslawien. (S. 243—254).

Menzel, Curt: Die Lösung der Wilnafrage (S. 340—357). Darstellung der außenpolitischen Entwicklung der Wilnafrage und deren Lösung durch den Vertrag vom 10. Oktober 1939; Betrachtungen zu der innenpolitischen Seite des Wilnaproblems (Minderheitenfrage).

Globke, Hans: Die Protektoratsangehörigkeit (S. 447—457).

Hochberger, Ernst: Die gegenwärtige Judengesetzgebung im Protektorat Böhmen und Mähren (S. 467—483).

Hubernagel, G.: Die deutsche Gerichtsbarkeit im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete (S. 483—501).

— **Jg. 7. 1940/41.**

Hubernagel, G.: Das Wirtschaftsstrafrecht im Generalgouvernement (S. 1—28).

Zeitschrift für Schweizerisches Recht. N. F. Jg. 59. 1940.

Dach, Rudolf von: Wandlungen im Umfang und in der Tragweite der schweizerischen Neutralität. Mit besonderer Berücksichtigung der bundesrechtlichen Bestimmungen zum Schutze der Neutralität (S. 264—275). Verf. kommt zu der Feststellung, daß der Neutralitätsbegriff durch den Kriegsbegriff bedingt sei und infolgedessen eine Wandlung zur Totalität hin durchgemacht habe, und versucht unter Anführung der schweizerischen Verordnungen zum Schutze der Neutralität nachzuweisen, daß die Schweiz »ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen bezüglich der Neutralität in peinlich genauer Weise nachgekommen« sei, wobei allerdings diese Feststellung gleich vorweggenommen wird.

Zeitschrift für Völkerrecht. Bd. 24. 1940. Beiheft.

Keppeler, Kurt: Die Neutralitätspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika 1937—1939 (S. 1—211).

— **Bd. 24. 1940.**

Schmitt, Carl: Raum und Großraum im Völkerrecht (S. 145—179). Verf. zeigt die Herkunft des von ihm eingeführten Begriffs »Großraum« aus dem »technisch-industriell-wirtschaftlich-organisatorischen Bereich«, um das darin zum Ausdruck kommende Prinzip »für die völkerrechtliche Neuordnung fruchtbar zu machen«. Er stellt ihn in Gegensatz zum kleinräumigen und flächenhaften Begriff des Staatsgebiets und zu jeder Art von Universalismus, beispielsweise des Völkerbundes und des britischen Weltreiches, und prüft eine Reihe völkerrechtlicher Erscheinungen, die einen nicht als Staatsgebiet umgrenzten Raum einem besonderen Status unterwerfen, z. B. das Kolonialgebiet seit dem spanisch-französischen Vertrag vom 3. April 1559 bis zum Kongo-Abkommen vom 26. Februar 1885, die sog. Freundschaftslinien, aber auch Institutionen des Seekriegsrechts, wie die Seesperre, die Blockade und den Geleitzug.

Scheuner, Ulrich: Die Sicherheitszone des amerikanischen Kontinents (Die Erklärung von Panama vom 3. Oktober 1939) (S. 180—226).

Zeitschrift für Wehrrecht. Bd. 4. 1939/40.

Giese, Friedrich: Englische Seekriegführung einst und jetzt (S. 380—387).

Domke, Wolf: Das Rote Kreuz (S. 529—540). Überblick über die Entwicklung und Organisation des Internationalen Roten Kreuzes und des Deutschen Roten Kreuzes.

Menzel, Eberhard: Minenverwendung im Seekrieg (S. 540—545). Darlegung der Rechtmäßigkeit der deutschen Minenkriegführung.

— **Bd. 5. 1940/41.**

Schätzel: Gerichtsbarkeit über Kriegsgefangene (S. 162—167). Die von feindlichen Kriegsgefangenen vor ihrer Gefangennahme begangenen gemeinen oder militärischen Delikte seien im Zweifelsfalle der Zuständigkeit des Nehmestaates unterworfen.

Verdroß, Alfred von: Die Bestrafung von Kriegsgefangenen wegen Kriegsverbrechen (S. 168—173). Der Gewahrsamstaat sei zur Aburteilung der im Ausland von feindlichen Soldaten vor ihrer Gefangennahme verübten strafbaren Handlungen zuständig. Der Aburteilung durch den Gewahrsamstaat unterfielen sowohl die Taten, die in keinem Zusammenhang mit dem Kriegszweck stehen (gemeine Kriegsverbrechen), — mögen sie auf eigenen Antrieb oder auf dienstlichen Befehl begangen sein, — wie auch die Handlungen, die sich als kriegerische, jedoch völkerrechtlich verbotene Kampfakte darstellen (völkerrechtswidrige Kriegsakte). Bei der Verfolgung letzterer sei, sofern die Handlung auf Dienstbefehl begangen ist, die Möglichkeit des Vorliegens eines Nötigungsnotstandes gemäß § 52 StGB. oder eines schuldausschließenden Völkerrechtsirrtums des Täters in Betracht zu ziehen.

Natzmer, von: Bekämpfung deutscher Fallschirmjäger und Luftlandtruppen durch die feindliche Bevölkerung (S. 174—177). Die Zivilbevölkerung der britischen Inseln sei nicht zur Widerstandsleistung gegen deutsche Fallschirmjäger oder Luftlandtruppen gemäß Art. 2 LKO. berechtigt, da die englische Bevölkerung schon vor einer Landung deutscher Truppen hinreichend Zeit gehabt habe, sich nach Art. 1 LKO. zu organisieren.

Neueingänge

(Besprechung bleibt vorbehalten)

Allgemeines

- Brinkmann, Carl, *Der englische Wirtschafts imperialismus*. Berlin: Junker & Dünhaupt 1940. 58 S. (Schriften des Deutschen Instituts für Außenpolitische Forschung und des Hamburger Instituts für Auswärtige Politik. H. 52.)
- Jahrbuch für auswärtige Politik. Hrsg.: Fritz Berber. Jg. 6. 1940. Berlin: Gross 1940. VII, 442 S.
- Perdelwitz, Richard, *Die Polen im Weltkriege und die internationale Politik*. Leipzig: Hirzel 1939. 283 S. (Grenzmärkische Forschungen. N. 2.)
- Srbik, Heinrich Ritter von, *Der Westfälische Frieden und die deutsche Volkseinheit*. München: Eher 1940. 26 S. (Kriegsschriften der Reichsstudentenföhrung. H. 4.)
- Unser Kampf zur See. Strategie, Handelskrieg, Blockade, Erlebnisberichte, Dokumente, Chronik. Mit 62 Abb. u. 3 Kten. München: Bruckmann 1940. 230 S.
- Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten 1937/38. Internationale Politik. Mit Unterstützung der Essener Verlagsanstalt hrsg. von Werner Frauendienst. [Essen:] Essener Verlagsanstalt 1940. XXIII, 542 S. (Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten. Bd. 5.)

Völkerrecht

Amtliche Veröffentlichungen

- Guatemala. Secretaría de Relaciones Exteriores. Coleccion de Tratados de Guatemala, comp. por José Rodriguz Cerna. Vol. 1. Pactos con el Resto de Centro America. Guatemala: 1939. 499 S. (Publicaciones de la Secretaria de Relaciones Exteriores.)
- Auswärtiges Amt. 1940. Nr. 5. Weitere Dokumente zur Kriegsausweitungspolitik der Westmächte. Die Generalstabsbesprechungen Englands und Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden. Berlin: Deutscher Verl. 1940. getr. Pag.
- Royal Hungarian Ministry for Foreign Affairs. Papers and Documents relating to the Z. ausl. öf. Recht u. Völkerr. Bd. X. 63